

DBfK Nordwest e.V | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 1 61 30001 Hannover

-per E-Mail-

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle Lister Kirchweg 45 30163 Hannover

Regionalvertretung Nord Am Hochkamp 14 23611 Bad Schwartau Regionalvertretung West Müller-Breslau-Straße 30a

Zentral erreichbar

45130 Essen

Telefon (0511) 696844-0 Telefax (0511) 696844-299 E-Mail nordwest@dbfk.de

Hannover, 13.04.2018

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V. zum Erlassentwurf "Ergänzende Bestimmungen zur Niedersächsischen Verordnung über Anforderungen an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Einrichtungen für die praktische Ausbildung (NSchGesVO) sowie zur Praxisanleitung nach dem Altenpflegegesetz, dem Krankenpflegegesetz und dem Notfallsanitätergesetz"

Sehr geehrte Frau Kohsmann,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Anpassung der o.g. landesgesetzlichen Grundlagen.

Der DBfK Nordwest nimmt die Übernahme der Bestimmungen zur Praxisanleitung nach dem Kranken- sowie dem Altenpflegegesetz in den o.g. Erlassentwurf zur Kenntnis.

Bei allem Verständnis für die auslaufenden Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) und Altenpflegegesetz (AltPflG) sollte die Übergangszeit bis zum Beginn der neuen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) für inhaltliche Überlegungen zur künftigen Qualifizierung von Praxisanleitenden sowie für die Vorgabe organisatorischer Rahmenbedingungen bei den Praxisträgern hinsichtlich der Erfüllung geplanter und strukturierter Praxisanleitungen nach § 6 Abs. 3 PflBG genutzt werden.

Der DBfK Nordwest unterstützt angesichts der Anforderungen an die Praxisanleitenden sowie der zunehmenden Akademisierung in den Pflegeberufen die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe (DBR) zur akademischen Qualifizierung von Praxisanleitenden auf Bachelor-Niveau. Diese Weiterqualifizierung sollte die erste Stufe eines konsekutiven,





DBfK Nordwest e.V.

auf Berufspädagogik ausgerichteten Studiengangs darstellen und einen Umfang von 180 Credits aufweisen. Des Weiteren unterstützen wir die Forderung des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe, die Praxisanleitenden den Lernenden namentlich zuzuordnen und mindestens zu 60 Prozent im gleichen Arbeitszeitraum zusammenzuarbeiten. Die Empfehlungen des DBR fügen wir dieser Stellungnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dichter

Vorsitzender des DBfK Nordwest e.V.

Martin Dichter

Christina Zink

Referentin für Jugend und Ausbildung

Pristing Xine

Anhang

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) (2017): Pflegeausbildung vernetzend gestalten – ein Garant für Versorgungsqualität. Berlin.

